

Bearbeiter: Heinicke Alina und
Kepper, Silke
Einreicher: Amt für Soziales und
Bildung
Beteiligte Bereiche: Amt für Recht und
Ordnung

Datum

Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12.05.2026**082 / 2026**

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport nicht öffentlich	11.06.2026					
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	16.06.2026					
Stadtrat öffentlich	24.06.2026					

Betreff:

Neufassung der Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Großen Kreisstadt Markkleeberg (Benutzungssatzung Kindertagesbetreuung)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Großen Kreisstadt Markkleeberg (Benutzungssatzung Kindertagesbetreuung).

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage der §§ 4, 28 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62) zuletzt geändert durch Art. 15 HaushaltsbegleitG 2025/2026 vom 27.06.2025 (SächsGVBl. S. 285) i. V. m. dem Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Gesetz über Kindertagesbetreuung - SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.05.2009 (SächsGVBl. S. 225) zuletzt geändert durch Art. 13 HaushaltsbegleitG 2025/2026 vom 27.06.2025 (SächsGVBl. S. 285) und § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023

Sachdarstellung:

Die Umstellung des Systems zur Buchung und Abrechnung der Elternbeiträge macht eine Anpassung der Satzung erforderlich. In diesem Zusammenhang wurden zudem weitere redaktionelle und inhaltliche Änderungen vorgenommen, um die Satzung an die aktuellen organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen.

Die wesentlichen Änderungen betreffen insbesondere:

- Aktualisierung der Satzung unter Berücksichtigung der geltenden Rechtsvorschriften in Abstimmung mit dem Rechtsamt,
- Überarbeitung von Struktur und Aufbau der Satzung mit Ausrichtung am Ablauf des Verfahrens von der Aufnahme bis zum Ende der Betreuung,
- Anpassung der Fristen für Kündigungen (§ 7 Abs. 1) und Änderungsmitteilungen (§ 8 Abs. 4) im Zusammenhang mit der Umstellung auf das Buchungssystem im KIVAN sowie dem Verfahren zur Erhebung der Elternbeiträge,
- Festlegung von zwei Schließtagen für pädagogische Tage (§ 3 Abs. 5b),
- Ergänzung einer Datenschutzregelung (§ 14),
- Anpassung der verwendeten Begrifflichkeiten „Personensorgeberechtigte“ und „Erziehungsberechtigte“ und
- Ergänzung einer Regelung zur Mitteilungspflicht bei planbaren Abwesenheiten des Kindes (§ 8 Abs. 1).

Die Überarbeitung soll sicherstellen, dass die Satzung rechtssicher, praxistauglich und verständlich im Verwaltungsverfahren angewendet werden kann und den aktuellen Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung entspricht.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Großen Kreisstadt Markkleeberg (Benutzungssatzung Kindertagesbetreuung)